

Antrag auf Teilnahme an den Wüstenrot eServices (App)

Die eServices können Sie mit der übersichtlichen **Wüstenrot App** nutzen. Sie haben damit Zugriff auf alle Ihre Wüstenrot Vertragsdaten und Produkte. Die App vereint Services von Bank, Bausparkasse und Versicherung.

- Alles auf einen Blick
- Änderungen leicht gemacht
- Kontaktmöglichkeit zu Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin
- Wichtige Schriftstücke elektronisch in Ihre Postbox
- Weniger Papierverbrauch – ein Plus für Klima und Umwelt

Wie funktioniert die Teilnahme?

Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene **Formular** und Ihren **Ausweis** (Scan oder Foto) per E-Mail an eservices@wuestenrot.at.

Einstieg in die App

Sie erhalten Ihre Verfügernummer von uns per E-Mail. Ihr Einmalpasswort für den ersten Login erhalten Sie per SMS auf Ihr Smartphone.

Bitte laden Sie die **Wüstenrot App** über den Apple Store oder Google Play Store herunter. Voraussetzung ist ein Smartphone oder Tablet, das für die Registrierung und Bestätigung von Aufträgen benötigt wird. **Der Erstestieg muss am Smartphone oder Tablet über die App erfolgen.**

Im Anschluss können Sie auch über unsere Website: <https://service.wuestenrot.at/> in Ihr eServices einsteigen.

Datenfelder bitte ausfüllen (gültig nur für eine Person):

Titel		Vorname		Geburtsdatum: TT MM JJ	
Familiename			☐ männlich ☐ weiblich	Beruf	
Straße			Hausnr.	Stiege/Stock/Tür	
Land	PLZ	Ort			
Mobilnummer (Pflichtfeld)		Landeswahl	Vorwahl	Mobilnummer	
E-Mail-Adresse (@) (Pflichtfeld)					
Kundennummer/ Produktnummer					
Ausweis: ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Führerschein		Nr. ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices einverstanden.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Versicherungs- AG und die Wüstenrot Bank AG sind berechtigt, mittels E-Mail an die von mir zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu kommunizieren. Auch ich bin berechtigt, mit den genannten Unternehmen elektronisch zu kommunizieren (office@wuestenrot.at oder über die dafür in den Wüstenrot eServices vorgesehene Funktion).

/ X

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices

Diese Information ist nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern.
Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Stand: November 2023

1. Zweck

Die Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices werden mit Kunden der Bausparkasse Wüstenrot und der Wüstenrot Versicherungs-AG vereinbart. Sie sind auch Teil der Bedingungen für Wüstenrot Internetbanking und App-Banking der Wüstenrot Bank AG und werden bei Abschluss von Bankprodukten mit den Kunden der Wüstenrot Bank AG vereinbart. Wüstenrot eServices ermöglichen:

- a) die Durchführung von durch die Bausparkasse Wüstenrot AG betriebenen einfachen Bankdienstleistungen, insbesondere von Informationsabfragen und Vertragsdatenänderungen zu den von der Teilnahme umfassten Vertragsbeziehungen sowie
- b) zu den mit der Wüstenrot Versicherungs-AG abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Zustellung sämtlicher Erklärungen und Informationen der Wüstenrot Versicherungs-AG an den Versicherungsnehmer über eServices und – nur soweit angeboten – Vertragsdatenänderungen sowie
- c) die Durchführung der von der Wüstenrot Bank AG angebotenen Bankdienstleistungen, insbesondere die Erteilung von Aufträgen durch den Kunden und die Zustellung von Informationen und Erklärungen der Wüstenrot Bank AG.

Die konkret verfügbaren Wüstenrot eServices-Dienstleistungen werden im Rahmen des Wüstenrot eServices-Systems selbsterklärend dargestellt. Die Vereinbarung von Wüstenrot eServices für die Wüstenrot Versicherungs-AG wurde gemäß den Bestimmungen des VersVG zur elektronischen Kommunikation (§ 5a VersVG) geschlossen.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG, die Wüstenrot Versicherungs-AG sowie die Wüstenrot Bank AG werden nachfolgend gemeinsam „Wüstenrot“ genannt.

2. Voraussetzungen

Für die Teilnahme an Wüstenrot eServices ist keine bestehende Vertragsbeziehung über Versicherungs-, Bank- und/oder Finanzdienstleistungen zu Wüstenrot erforderlich. Der Teilnehmer an Wüstenrot eServices wird nachstehend als „Berechtigter“ bezeichnet.

3. Nutzungszeiten

Wüstenrot eServices können täglich zwischen 0:00 und 24:00 Uhr genutzt werden. Zum Zweck der Wartung der für Wüstenrot eServices erforderlichen technischen Einrichtungen von Wüstenrot können vorübergehende Einschränkungen der Nutzungszeiten erforderlich sein.

4. Identifikationsmerkmale

Jeder Berechtigte erhält von Wüstenrot folgende Identifikationsmerkmale und stimmt zu, dass ihm diese von Wüstenrot per SMS oder per E-Mail an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Handynummer und E-Mail Adresse übermittelt werden:

- eine persönliche Verfügernummer;
- ein Passwort zur Registrierung.

Das Passwort zur Registrierung ist vom Berechtigten im Zuge der Registrierung in ein persönliches Passwort, sein persönliches Identifikationsmerkmal, zu ändern. Für den Zugriff auf Wüstenrot eServices sind vom Berechtigten die persönliche Verfügernummer und das persönliche Passwort einzugeben.

5. Registrierung

Die Registrierung zu den Wüstenrot eServices erfolgt durch die im Internet (<https://eservices.at>) oder in der App vorgegebenen Schritte. Dazu ist die Eingabe der persönlichen Verfügernummer und des Passworts zur Registrierung notwendig. Weiters hat der Berechtigte folgende Schritte zu setzen:

- Download der Wüstenrot App aus dem Apple App Store oder dem Google Play Store.
- Änderung des Passworts zur Registrierung in ein persönliches Passwort
- Erfassung eines Primärgeräts
- Festlegung einer Freigabe-PIN.

5.1 Begriffsbestimmungen

Persönliches Passwort:

Das persönliche Passwort ist der vom Berechtigten bei der Registrierung zu den Wüstenrot eServices festgelegte Geheimcode. Es ist ein persönliches Identifikationsmerkmal. Das persönliche Passwort kann vom Berechtigten in den Wüstenrot eServices jederzeit geändert werden.

Primärgerät:

Das Primärgerät ist das vom Berechtigten bei der Registrierung zu den Wüstenrot eServices festgelegte, entweder unter Android oder unter iOS laufende technische Gerät, über das der Berechtigte Aufträge oder rechtsverbindliche Willenserklärungen oder sonstige Erklärungen freigibt. Das Primärgerät kann vom Berechtigten in den Wüstenrot eServices jederzeit geändert werden.

Freigabe-PIN:

Die Freigabe-PIN ist die vom Berechtigten bei der Registrierung festgelegte Geheimzahl. Durch Eingabe der Freigabe-PIN erteilt der Berechtigte Aufträge, gibt rechtsverbindliche Willenserklärungen oder sonstige Erklärungen ab. Zu Kontrollzwecken erhält der Berechtigte Details über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. Empfänger-IBAN und Betrag) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung oder sonstige Erklärung am Primärgerät zur Freigabe angezeigt.

Die Freigabe-PIN kann vom Berechtigten in den Wüstenrot eServices jederzeit geändert werden.

6. Erteilung von Aufträgen und Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen durch den Berechtigten

Die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe rechtsverbindlicher Willenserklärungen oder sonstiger Erklärungen durch den Berechtigten erfolgt durch die Eingabe seiner Freigabe- PIN.

Die Entgegennahme von Aufträgen durch Wüstenrot gilt nicht als Durchführungsbestätigung.

7. Erklärungen von Wüstenrot

Erklärungen und Informationen (gemeinsam „Mitteilungen“), die Wüstenrot dem Berechtigten mitzuteilen hat, erhält der Berechtigte in seine PostBox in den Wüstenrot eServices. Über Mitteilungen in der PostBox wird Wüstenrot den Berechtigten per E-Mail an die letzte vom Berechtigten bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren.

Erklärungen und Informationen, die Wüstenrot dem Berechtigten zugänglich zu machen hat, erhält der Berechtigte auf elektronischem Weg in den Wüstenrot eServices.

Falls Wüstenrot dem Berechtigten eine Mitteilung nicht auf die vereinbarte Weise in elektronischer Form machen kann, kann es den Berechtigten entweder über die Mitteilung in den Wüstenrot eServices schriftlich per Post informieren, oder die schriftliche Mitteilung per Post abgeben; dies jeweils an die letzte vom Berechtigten bekannt gegebene Anschrift.

Wüstenrot kann dem Berechtigten Erklärungen auch an die von ihm Wüstenrot bekanntgegebene gegebenen E-Mail-Adresse übermitteln. Erklärungen von Wüstenrot, die Wüstenrot gegenüber dem Berechtigten per E-Mail an diese E-Mail-Adresse abgibt, sind daher wirksam.

Eine Änderung der E-Mail- Adresse hat der Berechtigte Wüstenrot unverzüglich bekannt zu geben. Hat der Berechtigte die Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben und erhält Wüstenrot keine Information, dass die E-Mail-Adresse nicht mehr aktuell ist, gelten Erklärungen der Wüstenrot als dem Kunden zugegangen, wenn sie Wüstenrot an die letzte vom Berechtigten bekannt gegebenen E-Mail-Adresse gesandt hat.

8. Sorgfaltspflichten und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen

Jeden Berechtigten treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- Das persönliche Passwort und die Freigabe-PIN müssen geheim gehalten und dürfen weder an Dritte weitergegeben noch auf dem Primärgerät gespeichert oder notiert (zB in einer App für Notizen) werden;
- Um Missbrauch zu verhindern, sind alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um das persönliche Passwort und die Freigabe-PIN vor unbefugten Zugriffen zu schützen. So ist insbesondere darauf zu achten, dass das persönliche Passwort und die Freigabe-PIN bei deren Verwendung nicht ausgespäht werden.
- Bei Verlust des persönlichen Passworts und/oder der Freigabe-PIN und wenn der Berechtigte Kenntnis von einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonst nicht autorisierten Nutzung des Wüstenrot eServices Kenntnis erlangt, hat der Berechtigte die Sperre des Zugangs zu seinen Wüstenrot eServices zu veranlassen.

Jedem Berechtigten wird die Einhaltung nachstehender Sicherheitsmaßnahmen empfohlen:

- Regelmäßige Änderung des persönlichen Passworts und der Freigabe-PIN, spätestens alle drei Monate;
- Absicherung des Geräts, auf welchem die Wüstenrot eServices verwendet werden oder welches als Primärgerät festgelegt wurde, hinsichtlich Risiken aus dem Internet wie zB Verwendung eines aktuellen Virenschutzes sowie Durchführung von Sicherheitsupdates des Betriebssystems des betreffenden Geräts.

9. Sperre der Zugriffsberechtigung

9.1 Automatische Sperre

Gibt der Berechtigte das persönliche Passwort dreimal oder die Freigabe-PIN fünfmal aufeinander folgend falsch ein, wird der Zugang zu den Wüstenrot eServices automatisch gesperrt.

9.2 Durch den Berechtigten

Der Berechtigte kann den Zugang zu den Wüstenrot eServices durch dreimalige aufeinanderfolgende falsche Eingabe des persönlichen Passworts oder durch fünfmal aufeinanderfolgende falsche Eingabe der Freigabe-PIN jederzeit selbst sperren. Er kann die Sperre auch telefonisch unter 057070 777, Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 und Freitag von 8:00 bis 16:00 veranlassen. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

9.3 Durch Wüstenrot

Wüstenrot ist berechtigt, die Wüstenrot eServices zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Wüstenrot eServices dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Wüstenrot eServices, des persönlichen Passworts oder der Freigabe-PIN besteht, oder
- der Berechtigte seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit den Wüstenrot eServices verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen auf Grund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Berechtigten oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
 - beim Berechtigten die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Wüstenrot wird den Berechtigten von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren. Die Informationspflicht besteht nicht, soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde.

Sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen, wird Wüstenrot sie rückgängig machen. Wüstenrot wird den Berechtigten

über die Aufhebung einer Sperre unverzüglich informieren.

10. Haftung des Berechtigten gegenüber der Bausparkasse Wüstenrot AG und/oder der Wüstenrot Versicherungs-AG

Verletzt ein Berechtigter seine in Punkt 8 angeführten Sorgfaltspflichten, so haftet er für den bis zur Wirksamkeit der Sperre entstandenen Schaden. Ein allfälliges Mitverschulden der Bausparkasse Wüstenrot AG und/oder der Wüstenrot Versicherungs-AG sind haftungsmindernd zu berücksichtigen. Ab Wirksamkeit der Sperre haftet der Berechtigte nicht.

Diese Haftungsregelungen gelten nicht gegenüber der Wüstenrot Bank AG.

11. Kündigung

Der Berechtigte ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme an den Wüstenrot eServices gegenüber der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Sowohl die Bausparkasse Wüstenrot AG als auch die Wüstenrot Versicherungs-AG sind berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme an den Wüstenrot eServices jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Diese Kündigungsregelungen gelten nicht für Kündigungen der Wüstenrot Bank AG.

Trotz erfolgter Kündigung kann der Berechtigte die Unterlagen, die sich in der PostBox befinden, downloaden und abspeichern. Wir empfehlen, die PostBox zu gekündigten Wüstenrot eServices herunter zu laden und auf einem persönlichen Laufwerk abzuspeichern.

12. Änderungen der Nutzungsbedingungen der Wüstenrot eServices

(1) Änderungen dieser Bedingungen werden dem Berechtigten von der Wüstenrot mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dem Änderungsangebot werden die vollständige Fassung der neuen Bedingungen und eine Gegenüberstellung beigelegt, in der die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Bedingungen dargestellt sind. Die Zustimmung des Berechtigten gilt als erteilt, wenn bei der Wüstenrot vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Berechtigten einlangt. Darauf wird die Wüstenrot den Berechtigten im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die Wüstenrot die Gegenüberstellung über die von der Änderung der Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite unter der Rubrik AGB veröffentlichen und diese Dokumente dem Berechtigten auf dessen Verlangen per Post übermitteln; auch darauf wird die Wüstenrot den Berechtigten im Änderungsangebot hinweisen.

(2) Das Änderungsangebot wird dem Berechtigten mitgeteilt. Die Mitteilung an den Berechtigten erfolgt in elektronischer Form über die PostBox in den Wüstenrot eServices, ansonsten per Post. Im Falle einer elektronischen Mitteilung wird die Wüstenrot den Berechtigten per E-Mail an die letzte vom Berechtigten bekannt gegebene E-Mail-Adresse darüber informieren, dass das Änderungsangebot in der PostBox verfügbar und abfragbar ist. Der Berechtigte kann das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowie die Fassung der neuen Bedingungen sowohl elektronisch speichern als auch drucken.

(3) Die Einführung von Entgelten oder die Änderung vereinbarter Entgelte oder Zinssätze durch eine Änderung dieser Bedingun-

gen ist ausgeschlossen.

13. Änderung der Leistungen der Wüstenrot eServices

(1) Änderungen von Leistungen werden dem Berechtigten von der Wüstenrot mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Wüstenrot wird den Berechtigten im Änderungsangebot auf die jeweils angebotenen Änderungen hinweisen und die konkreten Gründe für die angebotene Änderung im Änderungsangebot darlegen. Das Änderungsangebot wird dem Berechtigten in der in Punkt 12 Abs (2) vereinbarten Form mitgeteilt. Die Zustimmung des Berechtigten gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Berechtigten bei der Wüstenrot einlangt. Die Wüstenrot wird den Berechtigten im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines Widerspruchs als Zustimmung zu der angebotenen Änderung gilt.

(2) Änderungen von Leistungen nach Abs (1) sind auf sachlich gerechtfertigte Fälle beschränkt. Eine sachliche Rechtfertigung liegt dann vor, wenn die Änderungen erforderlich sind, um die Leistungen

- a.** an zwingende Gesetzesbestimmungen, welche auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Berechtigten und der Wüstenrot anzuwenden sind, anzupassen;
- b.** an Änderungen der Gesetzesbestimmungen, welche auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Berechtigten und der Wüstenrot anzuwenden sind, anzupassen;
- c.** an jene verbindlichen Vorgaben der Finanzmarktaufsicht, der Europäischen Banken- oder Versicherungsaufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank oder der Österreichischen Nationalbank anzupassen, welche auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Berechtigten und der Wüstenrot anzuwenden sind;
- d.** an Urteile gegen die Wüstenrot oder an Beschlüsse, Bescheide und sonstige Rechtsakte, welche auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Berechtigten und der Wüstenrot Auswirkungen haben, anzupassen;
- e.** an die für das Vertragsverhältnis zwischen dem Berechtigten und der Wüstenrot maßgebliche Rechtsprechung anzupassen.